



Für 100.000 € anrechenbare F&E-Aufwendungen, können 12.000 € Forschungsprämie zurückgeholt werden.

(c)Weissengruber + Partner für Chancenland Vorarlberg bei S.I.E.

Information Forschungsprämie

Auftraggeber

Die Forschungsprämie ist ein Anreizinstrument des Bundesministeriums für Finanzen, das von den Finanzämtern mit Begutachtung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) umgesetzt wird.

Einreichung

Die Einreichung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses des Unternehmens.

Anspruchskriterien

Für die Forschungsprämie relevant ist: „Forschung und experimentelle Entwicklung, die systematisch und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden durchgeführt wird. Zielsetzung muss sein, den Stand des Wissens zu vermehren sowie neue Anwendungen des Wissens zu erarbeiten.“

Mehr Informationen auch unter www.ffg.at/forschungspraemie

12 Prozent der F&E-Kosten zurückholen

Auch für die Entwicklung und Herstellung von Software. Jetzt Forschungsprämie mit Unterstützung der WISTO beantragen!

Unternehmen können für ihre Aufwendungen in Forschung und experimentelle Entwicklung im letzten Jahr die Forschungsprämie geltend machen und erhalten dadurch 12 Prozent der Gesamtaufwendungen für eigenbetriebliche sowie Auftrags-Forschung vom Finanzamt zurück.

Das gilt für Unternehmen aller Größen (auch Start-ups) und Branchen. Im Bereich Informationstechnologien können auch Kosten zur Entwicklung von Software abgerechnet werden, wenn sie in eine der folgenden Kategorien fallen:

- ▶ Entwicklung von Betriebssystemen, Programmiersprachen, Datenverwaltungssystemen, Kommunikationssoftware, Zugangstechniken und Werkzeugen zur Software-Entwicklung (software development tools, embedded systems, ergonomische interfaces)
- ▶ Entwicklung von Internet-Technologien
- ▶ Forschung zu Methoden der Entwicklung, der Anwendung, des Schutzes und der Speicherung (Aufbewahrung) von Software
- ▶ Software-Entwicklungen, die allgemeine Fortschritte auf dem Gebiet der Erfassung, Übertragung, Speicherung, Abrufbarkeit, Verarbeitung, Integration und Darstellung sowie des Schutzes von Daten bewirken
- ▶ experimentelle Entwicklung, die darauf ausgerichtet ist, technologische Wissenslücken bei der Erarbeitung von Softwareprogrammen oder -systemen zu schließen
- ▶ F&E zu Software-Tools oder Software-Technologien in spezialisierten Einsatzbereichen (Bildbearbeitung, Präsentation geografischer und anderer Daten, Zeichenerkennung, künstliche Intelligenz, Visualisierung, Integration von Telemetrie- und Sensorikdaten, Aggregation oder Disaggregation zur Weiterverarbeitung, Simulation und andere Gebiete)

Zur Geltendmachung der Forschungsprämie beim Finanzamt wird ein kostenloses Jahresgutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) benötigt, welches die Einhaltung der inhaltlichen Voraussetzungen bestätigt.

Kostenfreie Unterstützung

Die Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO) in Dornbirn unterstützt kostenfrei bei der Beantragung dieser und anderer

Innovations-Förderprogramme, beantwortet Fragen unbürokratisch und hilft bei der Formulierung technischer Tätigkeitsbeschreibungen der durchgeführten F&E-Aktivitäten.

KONTAKT

Sie haben Fragen zu betrieblichen Förderprogrammen oder der FFG allgemein? Informieren Sie sich bei **Rudolf Grimm**
05572 552 52 14
rudolf.grimm@wisto.at
Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO)
Hintere Achmühlerstraße 1
6850 Dornbirn, 05572 552 52 0
wisto@wisto.at, www.wisto.at



Foto: Waisler

Eine Serie von

